

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WESTERBURG

Untere Bauaufsichtsbehörde



56457 Westerburg
Neumarkt 1
Telefon (02663) 2910 (Zentrale)
VG_Westerburg@rz-online.de
Fax: 02663-291444
Dienstgebäude:

Gebäude 1 (Hauptgebäude):
Neumarkt 1

Gebäude 2 (Verbandsgemeindewerke):
Jahnstraße 22

Sprechzeiten:

vormittags (alle Einrichtungen):
montags bis donnerstags 8 bis 12 Uhr
freitags 8 bis 12.30 Uhr

nachmittags
montags bis mittwochs 14 bis 16 Uhr
(außer Kraftfahrzeugzulassungsstelle)

donnerstags 14 bis 18 Uhr
(Einwohnermeldeamt und Kraftfahr-
zeugzulassungsstelle 14 bis 19 Uhr)

Verbandsgemeindeverwaltung . Postfach 1240 . 56456 Westerburg



Gebäude 1	Datum
Zimmernummer im Obergeschoss	
8	07.12.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 15.12.2003 (eingegangen am 18.12.2003) erteilen wir Ihnen nach § 66 der Landesbauordnung (fortfolgend „LBauO“ genannt) die

BAUGENEHMIGUNG

für das Bauvorhaben

Errichtung von zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 66 mit 114 m Nabenhöhe WEA 1 und WEA 2
in der Gemarkung Girkenroth, Flur 5, Flurstück 5/2

Besondere Hinweise, Nebenbestimmungen und Inhaltsbestimmungen zur Baugenehmigung

- Nach § 10 Abs. 4 Satz 2 LBauO sind Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass Zufahrten, Zugänge und Stellplätze auf den Baugrundstücken mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. wassergebundene Decke, Schotterrasen, sog. „Ökopflaster“, Rasengittersteine, Rasenpflaster o.ä.) befestigt werden. Diese Maßnahmen werden durch die Bauaufsicht kontrolliert.
- Weitere Nebenbestimmungen, Inhaltsbestimmungen und Hinweise befinden sich in der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Bankkonten:

Kreissparkasse Westerburg Nr. 2 020 022 (BLZ 570 510 01)
Nass. Sparkasse Westerburg Nr. 962 059 007 (BLZ 510 500 15)

Volksbank Westerburg Nr. 60 141 606 (BLZ 573 918 00)
Postbank Ludwigshafen Nr. 1 13235-677 (BLZ 545 100 67)